



### **Reglement der Gemeinde Degersheim als Betreiberin der Kita**

Eine gute und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Erziehungsverantwortlichen und dem Team der Kindertagesstätte ist entscheidend für die Kinder, sich in der Kindertagesstätte wohl zu fühlen. Um diese Zusammenarbeit auf eine gute Grundlage zu stellen gelten folgende Richtlinien:

#### Kontakt:

Wir sind an einem guten Kontakt zu den Erziehungsverantwortlichen interessiert. Es finden regelmässig Gespräche statt, um die gegenseitige Zusammenarbeit in der gemeinsamen Erziehungsarbeit zu unterstützen. Die Erziehungsverantwortlichen sind jederzeit in der Tagesstätte willkommen und werden bei Fragen unterstützt.

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Morgens können die Kinder zwischen 7.00 und 9.00 Uhr gebracht werden. Abends müssen sie bis spätestens 18.00 Uhr abgeholt werden. Wiederholtes Abholen nach 18.00 Uhr wird sanktioniert.

Für halbe Tage gelten folgende Zeiten:

Halbtag ohne Mittagsbetreuung	07.00 Uhr bis 11.45 Uhr 13.15 Uhr bis 18.00 Uhr
Halbtag mit Mittagsbetreuung	07.00 Uhr bis 13.15 Uhr 11.45 Uhr bis 18.00 Uhr

#### Abholberechtigte Personen:

Die Kinder dürfen nur von Personen abgeholt werden, die im Voraus als abholberechtigt gemeldet wurden. Werden die Kinder von jemand anderem abgeholt, muss dies vom / von den Erziehungsverantwortliche(n) dem Betreuungsteam im Voraus mitgeteilt werden.

#### Aufnahme, Eingewöhnungsphase, Probezeit und Eintritt:

Die Probezeit für Neuaufnahmen beträgt einen Monat. Das Vertragsverhältnis kann während dieser Zeit von beiden Seiten jederzeit schriftlich aufgelöst werden. Die Aufnahme erfolgt mit Anmeldeformular nach einem Aufnahmegespräch mit der Tagesstättenleitung. Darauf folgt der Vertragsabschluss.

Die Eingewöhnungszeit wird für jedes Kind individuell angepasst. Zwei halbe oder ein ganzer Tag sind kostenfrei, danach ist die Eingewöhnung kostenpflichtig.

Es ist wichtig, dass das Kind im Beisein seiner Bezugsperson den Tagesstättenalltag, die anderen Kinder, die Erzieherinnen und die Räumlichkeiten kennen lernt. Nach Absprache mit den Erziehungsverantwortlichen wird individuell das Vorgehen bei der Eingewöhnung verabredet. Die Erziehungsverantwortlichen sollen für die Eingewöhnung ausreichend Zeit einplanen.

#### Essen:

Die Kinder erhalten in der Tagesstätte Frühstück, Mittagessen, Zvieri und Znüni. Bitte dem Kind keine zusätzlichen Esswaren oder Süssigkeiten mitgeben.

# Kindertagesstätte Kieselstein Degersheim

Feldstrasse 2, 9113 Degersheim, Tel. 071 370 04 71

---

Abmeldung:

Kinder, die wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen die Tagesstätte nicht besuchen können, müssen frühestmöglich, jedoch spätestens am betreffenden Tag bis 8.00 Uhr abgemeldet werden.

Ferien und Feiertage:

Ferien	3 Wochen in den Sommerferien, 1 Woche zwischen Weihnachten und Neujahr.
Feiertage	An den üblichen Feiertagen des Kantons St. Gallen

Vor allgemeinen Feiertagen schliesst die Tagesstätte eine Stunde früher. Die Kitaleitung behält sich vor, die Kita an sogenannten Brückentagen zu schliessen, falls die Nachfrage nach Betreuung gering ist (wird im Voraus mit den Erziehungsverantwortlichen abgeklärt).

Betreuungskosten:

Diese werden nach dem jeweils gültigen Tarif der Tagesstätte errechnet. Der Tarif wird jährlich festgelegt. Zum Jahresbeginn wird die Einstufung überprüft.

Tarifänderungen müssen den Erziehungsverantwortlichen unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist frühzeitig mitgeteilt werden. Einkommensveränderungen sind von den Erziehungsverantwortlichen jeweils unverzüglich mitzuteilen.

Diese Tarife sind gültig für Erziehungsverantwortliche mit Wohnsitz in Degersheim.

Für Erziehungsverantwortliche aus anderen Gemeinden gelten die Tarifstufen 7 -10 (7 als Minimum) ohne Rabatte.

Säuglingsbetreuung:

Für Säuglinge bis 18 Monate wird ein Zuschlag von zwei Tarifstufen erhoben. Für die Tarifstufe 9 und 10 beträgt der Zuschlag 30% auf alle Sätze (Säugling Tarifstufe 9, 110.-, Tarifstufe 10, 124.-)

Notfälle und Kurzaufenthalte:

Für Notfälle und Kurzaufenthalte wird mit der höchsten Tarifstufe gerechnet.

Tarifklasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>AHV-pflichtiges Jahreseinkommen Brutto in Franken</b>	bis 40'000	ab 40'000 bis 50'000	ab 50'001 bis 60'000	ab 60'001 bis 70'000	ab 70'001 bis 80'000	ab 80'001 bis 90'000	ab 90'001 bis 100'000	ab 100'001 bis 110'000	ab 110'001 bis 120'000	ab 120'001
Tagesstätte ½ Tag ohne Mittagsbetreuung	18.00	20.00	22.00	25.00	28.00	31.00	35.00	39.00	44.00	49.00
Tagesstätte ½ Tag mit Mittagsbetreuung	28.00	31.00	34.00	38.00	41.00	46.00	51.00	56.00	62.00	69.00
Tagesstätte 1 Tag	32.00	36.00	41.00	46.00	52.00	59.00	67.00	75.00	85.00	96.00

Brutto-Jahreseinkommen:

Bruttolohn inklusive 13. Monatslohn, Unterhaltsbeiträge, Kinder- und Familienzulagen, AHV-/IV- oder andere Renten, Stipendien, Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherungstagsgelder, Arbeitslosen- und Erwerbsausfallentschädigung. Zu zahlende Alimente sind abzugsberechtigt. Bei Konkubinatspartnern wird das gemeinsame Einkommen als Grundlage zur Tarifeinstufung verwendet.

# Kindertagesstätte Kieselstein Degersheim

Feldstrasse 2, 9113 Degersheim, Tel. 071 370 04 71

---

Mit der Anmeldung muss eine Kopie der Lohnausweise oder bei Selbständigerwerbenden eine Kopie der aktuellen AHV-Beitragsverfügung abgegeben werden.

### Tarfberechnung / Rechnungsstellung:

Pro Jahr werden 47 Wochen in Rechnung gestellt (52 Wochen minus 4 Wochen Betriebsferien minus 1 Woche für Feiertage, Krankheit, etc.). Die wöchentlichen Betreuungskosten werden auf das ganze Jahr hochgerechnet und durch Anzahl Monate dividiert. Dies ergibt den fixen Monatssatz.

Die Betreuungskosten werden monatlich in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu begleichen. Bei Zahlungsausständen behalten wir uns vor, den Betreuungsplatz zu kündigen.

### Rabatte:

Für Kindergartenkinder wird eine Tarfermässigung von 10 % im ersten Jahr gewährt. Für Kindergärtner im zweiten Jahr und für Schulkinder beträgt der Rabatt 20%. Für Geschwister gilt ein Rabatt von 20 %. Bei unterschiedlichem Betreuungsumfang der Geschwister ist dasjenige Kind rabattberechtigt, welches den kleineren Betreuungsumfang hat. Diese Rabatte können nicht kumuliert werden.

### Mindestaufenthalt:

Der Mindestaufenthalt beträgt zwei halbe Tage mit Mittagsbetreuung oder einen ganzen Tag pro Woche. Die Erziehungsverantwortlichen verpflichten sich, das Kind an den festgelegten Halbtagen oder Tagen in die Kita zu bringen. Zusätzliche Halb- oder Ganztage können auch kurzfristig mit der Kitaleitung vereinbart werden, sofern Platz vorhanden ist. Bei ausserordentlicher Zusatzbetreuung über die Vertragsvereinbarung hinaus gelten die regulären Tarife ohne Rabatte.

### Einschreibegebühren / Kaution:

Anmelde- und Administrationsgebühr	Fr. 50.00
Depot	Fr. 300.00

(wird bei Kündigung nach Zahlung der letzten Rechnung rückerstattet)

### Kündigung / Austritt:

Das Betreuungsverhältnis kann beidseitig jeweils auf Monatsende schriftlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate. Per Ende Juni kann nicht gekündigt werden! Bei einer Betreuungsreduktion muss ebenfalls eine Kündigungsfrist von 2 Monaten eingehalten werden.

### Versicherung:

Die Kranken- und Unfallversicherung, sowie die Haftpflichtversicherung ist Sache der Erziehungsverantwortlichen.

### Beschwerden:

Bei Unstimmigkeiten oder Konflikten die das Betreuungsverhältnis betreffen, bitten wir darum, unverzüglich die Tagesstättenleitung einzuschalten. Kann keine übereinstimmende Lösung gefunden werden, entscheidet der Gemeinderat.

### Krankheit:

Kranke Kinder können nicht betreut werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsverantwortlichen benachrichtigt. Es ist im Ermessen der verantwortlichen Person in der Kita, ob das Kind abgeholt werden muss oder nicht.